

Erläuterung der Grundrißentwürfe.

(Blatt 1 bis 8.)

Im Kapitel „Entwerfen von Hochbauten“ sind alle Grundsätze erörtert, die auch hier volle Beachtung finden müssen.

Beim Entwurf der Grundrißbeispiele wurden im allgemeinen mittelbürgerliche Verhältnisse in Betracht gezogen und darauf basiert das Raumerfordernis angepaßt. Es ist klar, daß in dieser Hinsicht jedes Beispiel eine dem faktischen Bedarf angepaßte Vermehrung oder Verminderung der Raumgrößen, eventuell auch der Anzahl der Räume erfahren kann. Der erfahrene Projektant wird diese Möglichkeit bald erkennen, eventuell hierfür einige verwandte Entwürfe kombinieren. Überhaupt findet der Projektant eine Fülle von Anregungen, die er auch unschwer von der einfachsten Ausführung in eine künstlerische Ausgestaltung überführen kann.

Es ist daher keineswegs beabsichtigt, die freie Betätigung des Projektanten durch diese Beispiele zu beeinträchtigen, vielmehr soll damit nur das zeitraubende Auffinden aller möglichen Lösungen entbehrlich gemacht werden.

In den Grundrißplänen erscheinen mancherlei Abänderungen kurz angedeutet, um den Anfänger zum Nachdenken anzuregen. Der erfahrene Projektant bedarf solcher Winke weniger, weil sein Scharfblick allerlei Kombinationen von selbst entdeckt.

Die gezeichneten Typen können übrigens auf die mannigfachste Art abgeändert, vielleicht auch verbessert und den verschiedenen örtlichen und sonstigen Verhältnissen eventuell bloß durch einfache Umstellung angepaßt werden.

Die hier angefügten 8 Blatt enthalten, und zwar:

Blatt 1, verschiedene Stiegengrundrisse, für eine Geschoßhöhe von zirka 3-60 m mit den üblichen Stufenhöhen von zirka 16 cm und Breiten von zirka 31 cm, entsprechend der Schnittlänge $b \times 2 h = 63 \text{ cm}$ (II. Band, Kap. VIII). Für größere oder kleinere Geschoßhöhen wird dementsprechend die Stiegenhausgröße modifiziert werden müssen.

Werden bequemere Stufen gefordert (etwa $h = 15$, $b = 33 \text{ cm}$) so wird auch die Grundfläche im Stiegenhaus entsprechend vergrößert werden müssen, desgleichen auch im Falle Vergrößerung der Stufenlängen (Stiegenarmbreiten).

Auf Blatt 2 bis 8 sind verschiedene Grundrißtypen dargestellt, und zumeist auf demselben Blatt mehrere Modifikationen gezeigt, und zwar für ein- oder zweigeschossige Villen oder Wohnhäuser.

Eingeschossige Gebäude sind bekanntlich verhältnismäßig teurer wie zwei- oder mehrgeschossige, daher wird man womöglich zweigeschossig bauen, um so mehr als im 1. Stock in jeder Beziehung angenehmer, gesünder und auch sicherer zu wohnen ist als im Erdgeschoß. Für die Einfamilienhäuser wird man, um ökonomisch zu bauen, die Tagräume (Speiszimmer, Küche, Dienerkammer usw.) in das Erdgeschoß und die Schlafzimmer, Fremdenzimmer, Baderäume usw. in den 1. Stock verlegen. Entschließt man sich zum Baue von Zweifamilienhäusern, so empfiehlt es sich, im Erdgeschoß und im 1. Stock je eine gleiche Wohnung herzustellen, eventuell kann die obere Wohnung noch ein oder zwei Mansarderäume für Diener oder Fremdenzimmer erhalten.

Die Hausbesorgerwohnung würde im Souterrain nahe dem Eingang unterzubringen sein.

Es ist in jeder Beziehung vorteilhaft und meistens auch wirtschaftlich, das ganze Haus zu unterkellern, insbesondere bei minder tragfähigem Baugrund, wo die Fundamente ohnehin tiefergelegt werden müssen und so einen großen Teil der Kellermauern abgeben. Auch soll man das Gebäude möglichst hoch über den Bau-